

**Endgültige Bedingungen Nr. Serie 598 vom 21. August 2015
zum Prospekt vom 20. Mai 2015**

LANDESBANK SAAR
ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN
Inhaberschuldverschreibungen

Serie 598

(mit Kapitalschutz)

WKN: SLB598

ISIN: DE000SLB5987

Emissionstag: 25. August 2015

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem werden sie in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin (www.saarlb.de/index.php?id=136) veröffentlicht.

Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen ist eine Serie von Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder in der Gesamtheit die „Anleihe“), die von der Landesbank Saar unter dem Prospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen (mit Kapitalschutz)“ vom 20. Mai 2015 begeben werden.

Die Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 25 Mio bilden zusammen mit den Schuldverschreibungen der WKN SLB598/ISIN DE000SLB5987 im Gesamtnennbetrag von 25 Mio, die unter den Endgültigen Bedingungen Nr. Serie 598 vom 19. August 2015 (die „Ersten Endgültigen Bedingungen“) zum Prospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen (mit Kapitalschutz)“ vom 20. Mai 2015 in der Fassung etwaiger Nachträge emittiert wurden, eine einheitliche Anleihe im Sinne des § 8 der Anleihebedingungen, d. h. sie haben die gleiche WKN bzw. ISIN und die gleichen Ausstattungsmerkmale (zusammen die „Anleihe“).

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs.4 der Richtlinie 2003/71/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4.November 2003 (zuletzt geändert durch die Richtlinien 2010/73/EU und 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.November 2010 (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zweck bereitgestellt. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Prospekt vom 20. Mai 2015 inklusive etwaiger Nachträge einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente gelesen werden.

Die von der Emittentin im Prospekt erteilte Zustimmung zur Nutzung des Prospekts erstreckt sich auf das Angebotsland: Deutschland. Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen.

Der Prospekt ist in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.saarlb.de/index.php?id=136).

Eine emissionspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt 5.2 Anleihebedingungen für Standardschuldverschreibungen (die „Anleihebedingungen“) der Wertpapierbeschreibung zu lesen.

Die Angaben in diesem Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen sind zusammen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen zu lesen und stellen die für die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen.

Form und Nennbetrag (§ 1)

Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	EUR 25.000.000,00
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	Euro 1.000

Verzinsung (§ 3)

- Schuldverschreibung mit fester Verzinsung
- Schuldverschreibung mit variabler Verzinsung
- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------------------|
| Zinslaufbeginn (Absatz (1)) | 25. August 2015 (einschließlich) |
| Zinsende (Absatz (1)) | 25. August 2017 (ausschließlich) |
| Zinstermin(e) (Absatz (1)) | 25. Februar, 25. Mai, 25. August, 25. November |
| Zinsen erstmals zahlbar per | 25. November 2015 |
| Referenzzinssatz (Absatz (2)) | 3-Monats-Euribor |
| Marge | zuzüglich 0,37 % |
| Geschäftstagekonvention (Absatz (4)) | Modified Following |
| Anpassungsregelung (Absatz (4)) | Adjusted |
| Zinskonvention (Absatz (5)) | act/360 |
- Nullkupon-Schuldverschreibung

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung (§ 4)

Rückzahlungstag (Absatz (1))	25. August 2017
Vorzeitige Rückzahlung (Absatz (2))	nicht anwendbar
Mögliche(r) vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)	nicht anwendbar
Amortisationsbetrag	nicht anwendbar
Mindestmitteilungsfrist	nicht anwendbar

Bekanntmachungen (§ 7)

Elektronischer Bundesanzeiger

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel 4. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ der Wertpapierbeschreibung zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels 4. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ in der Wertpapierbeschreibung.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind (Abschnitt 4.1)

Abgesehen von den Angaben in Kapitel 2.2. „Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ bestehen im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2. Gegenstand der Endgültigen Bedingungen (Abschnitt 4.2)

ISIN Code	DE000SLB5987
WKN	SLB598

3. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen (Abschnitt 4.3)

Rendite über Gesamtlaufzeit	nicht anwendbar
-----------------------------	-----------------

Ermächtigung	Beschluss des Vorstands vom 14. September 2012 in Form einer Dauerrahmenermächtigung in Höhe von jährlich 5 MRD. Euro
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Emissionstag	25. August 2015
--------------	-----------------

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt 4.4)

Verkaufsbeginn	25. August 2015
----------------	-----------------

Preisfestsetzung	
Ausgabepreis	99,98 %
Ausgabeaufschlag	
Ausgabeabschlag	

Platzierung	
Stelle	Sämtliche Banken und Sparkassen

Kategorie der Anleger	Institutionell
-----------------------	----------------

5. Zulassung zum Handel (Abschnitt 4.6.)

Zulassung zum Handel

Regulierter Markt der Börse Frankfurt

Einführungsdatum

Frühestens am Emissionstag

6. Sonstige Angaben (Abschnitt 4.7)

Rating der Schuldverschreibungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser
Endgültigen Bedingungen liegt noch kein
Rating für die Schuldverschreibung vor.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und in den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählung ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt" bzw. "nicht anwendbar".

Punkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	
A.1	– Warnhinweise	<p>Warnhinweise Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt vom 20. Mai 2015 (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge) der Landesbank Saar (die „SaarLB“, die „Bank“ oder die „Emittentin“, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „SaarLB-Gruppe“ und zusammen mit ihren Tochterunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen der „SaarLB-Konzern“) zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen (sowohl Standardschuldverschreibungen als auch Pfandbriefe) auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der klagende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Prospekts, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen in die Gerichtssprache vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen hat oder die Personen von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer gegebenenfalls angefertigten Übersetzung davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	– Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wert-	Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären ihre allgemeine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere in Deutschland während der Gültigkeit des Prospekts gemäß § 9 WpPG.

	papieren durch Finanzintermediäre	

	– Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird	Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Gültigkeit des Prospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen.
	– Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind	Der Prospekt darf potenziellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Landesbank Saar (www.saarlb.de/index.php?id=136) eingesehen werden. Bei der Nutzung des Prospekts hat jede anbietende Bank und/oder der jeweilige Finanzintermediär sicherzustellen, dass alle in den jeweiligen Rechtsordnungen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet werden.
	– Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind	Falls eine anbietende Bank und/oder ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung stellen.
Punkt	Abschnitt B - Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.	Juristische Bezeichnung: Landesbank Saar Kommerzielle Bezeichnung: SaarLB
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Sitz: Saarbrücken; die Hauptgeschäftsadresse der SaarLB ist: Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland (Tel.: +49 (0)681 383-0). Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts Rechtsordnung Deutsches Recht Ort der Registrierung Die SaarLB ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRA 8589 eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branche, in denen sie tätig ist, auswirken.	Bekannte Trends, die die Aussichten der Landesbank Saar im Geschäftsjahr 2015 beeinflussen könnten, sind vor allem die weiterhin andauernde Staatsschuldenkrise sowie die zunehmenden regulatorischen Vorgaben nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden.

B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.	Die Landesbank Saar ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 31. Dezember 2014 zwei vollkonsolidierte Tochterunternehmen umfasste.
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	Nicht anwendbar. Es liegen keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen im Sinne von Ziffer 8 des Annex XI der Prospektverordnung vor.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen.
B.12	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch die Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.</p> <p>Eine Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung.</p> <p>Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.</p>	<p>Die SaarLB-Gruppe hat das Geschäftsjahr 2014 mit einem Konzernüberschuss nach Steuern von EUR 59,2 Mio. abgeschlossen. Das Vorsteuerergebnis belief sich auf knapp unter EUR 88,0 Mio.</p> <p>Die Bilanzsumme des SaarLB-Konzerns hat sich dabei mit EUR 16,5 Mrd. per 31.12.2014 im Vergleich zum 31.12.2013 (EUR 17,0 Mrd.) um 2,6 % verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus verringertem Wertpapierbestand.</p> <p>Der Zinsüberschuss inkl. den Gewinnanteilen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, ist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 121,4 Mio.) auf EUR 122,3 Mio. gestiegen (+ 0,8 %). Geprägt ist der Zinsüberschuss durch das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau und das rückläufige Kreditvolumen, das maßgeblich durch den gezielten Abbau der nicht mehr zum Kerngeschäft gehörenden Teilportfolien bestimmt ist. Obwohl die SaarLB-Gruppe weitestgehend ihre ambitionierten Ziele erfüllen konnte, ist das Zinsergebnis hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben.</p> <p>Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft liegt mit EUR 16,2 Mio. um EUR 3,8 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 20,0 Mio.</p>

Erfolgszahlen 2014 (im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraum 2013) (aus Konzernabschluss 2014 und 2013 nach IFRS)
GuV

in TEUR	01.01.- 31.12.2014 (geprüft)	01.01.- 31.12.2013 (geprüft)
Zinsertrag	539.173	598.226
Zinsaufwendungen	-417.001	-477.179
Zinsüberschuss	122.172	121.047
Gewinnanteile an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	157	316
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-16.168	-20.004
Provisionsertrag	27.195	27.283
Provisionsaufwand	-20.029	-19.474
Provisionsüberschuss	7.166	7.809
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	48.993	19.659
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	-2.714	448
Ergebnis aus Finanzanlagen	925	-3.267
Verwaltungsaufwand	-73.476	-71.903
Sonstige Erträge	3.431	4.573
Sonstige Aufwendungen	-2.512	-2.694
Sonstiger Überschuss	919	1.879
Ergebnis vor Steuern	87.973	55.984
Ertragsteuern	-28.739	-20.424
Konzernüberschuss	59.234	35.560

Bilanzpositionen zum 31.12.2014 (im Vergleich zu dem entsprechenden Stichtag 31.12.2013) (aus Konzernabschluss 2014 und 2013 nach IFRS)

Aktiva

in Mio. EUR	2014 (geprüft)	2013 (geprüft)
Barreserve	299,4	784,9
Forderungen an Kreditinstitute	2.326,8	2.021,7
Forderungen an Kunden	8.989,4	8.797,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-140,1	-135,5
Handelsaktiva	476,7	328,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	135,5	28,6
Finanzanlagen	3.674,3	4.398,1
Wertpapierpensionsgeschäfte	661,8	629,1
Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	5,9	6,0

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	20,5	20,8
Sachanlagen	20,9	21,5
Immaterielle Vermögenswerte	2,8	2,5
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	4,2	7,7
Latente Ertragsteueransprüche	37,5	43,6
Sonstige Aktiva	1,6	4,0
Summe der Aktiva	16.517,2	16.958,8

Bilanzpositionen zum 31.12.2014 (im Vergleich zu dem entsprechenden Stichtag 31.12.2013) (aus Konzernabschluss 2014 und 2013 nach IFRS)

Passiva

in Mio. EUR	2014 (geprüft)	2013 (geprüft)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.880,3	5.748,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.644,8	4.759,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.196,3	4.939,7
Handelsspassiva	542,6	432,9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	27,6	29,5
Rückstellungen	47,5	37,8
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	14,0	6,7
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	69,3	55,9
Sonstige Passiva	38,5	43,7
Nachrangkapital	308,8	319,9
Eigenkapital	747,5	584,9
Gezeichnetes Kapital	274,6	174,6
Hybride Kapitalinstrumente	62,1	72,4
Kapitalrücklage	69,1	69,1
Gewinnrücklage	237,6	211,0
Andere Rücklagen	51,3	30,5
Bilanzgewinn	52,7	27,2
Summe der Passiva	16.517,2	16.958,8

Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2014 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der SaarLB ergeben.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2014 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des SaarLB-Konzerns ergeben.

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	Entfällt. Es liegen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der SaarLB vor, die für die Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
-------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

B.14	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe. Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	Die Landesbank Saar ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 31. Dezember 2014 zwei vollkonsolidierte Tochtergesellschaften umfasste. Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe abhängig.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin.	Die SaarLB ist Zentralbank der Sparkassen, darüber hinaus Geschäfts-, Außenhandels-, Staats- und Kommunalbank. Gemäß dem Saarländischen Sparkassengesetz und ihrer Satzung betreibt die Bank Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen. Die SaarLB ist berechtigt, Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz sowie sonstige Schuldverschreibungen auszugeben. Die SaarLB hat sich als Regionalbank mit Schwerpunkt im Saarland, den angrenzenden Regionen in Südwestdeutschland, dem französischen Grand Est und der Ile de France sowie Luxemburg positioniert. Kerngeschäftsfelder der Bank sind das Firmenkreditgeschäft, Immobiliengeschäft und die Betreuung von Institutionellen, der Öffentlichen Hand/Kommunen sowie von vermögenden Privatkunden (inkl. Wealthmanagement). Des Weiteren betätigt sich die Bank als Spezialfinanzierer für Projekte im Bereich erneuerbare Energien in Deutschland und Frankreich. Die Landesbausparkasse Saar finanziert überwiegend privat genutzte Immobilien.
B.16	Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihr eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Das Stammkapital der SaarLB beträgt zurzeit EUR 250.119.407,03; es ist voll einbezahlt. Die Anteile am Stammkapital werden mit 44,95% (EUR 112.429.307,87) vom Bundesland Saarland, mit 15,06% (EUR 37.671.163,09) vom Sparkassenverband Saar und mit 39,99% (EUR 100.018.936,07) von der SRV GmbH & Co.KG gehalten. Stimmberechtigte Träger der SaarLB sind das Saarland (74,9 %) und der Sparkassenverband Saar (25,1 %). Das Saarland verfügt mit 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB.
B.17	Ratings	Rating der Emittentin Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht von AAA/Aaa (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug). Die Ratingagenturen ergänzen das Rating um die Angabe eines so genannten Ausblicks, der von "negativ" über "stabil" bis "positiv" reichen kann. Im Folgenden ist die Ratingskala der beiden Ratinggeber der SaarLB aufgeführt:

Moody's		Fitch		Englische Bezeichnung
Long Term	Short Term	Long Term	Short Term	
Aaa	P-1	AAA	F1+	Prime (Triple A)
Aa1		AA+		High grade
Aa2		AA		
Aa3		AA-		
A1	P-2	A+	F1	Upper Medium grade
A2		A		
A3		A-		
Baa1	P-3	BBB+	F2	Lower Medium grade
Baa2		BBB		
Baa3		BBB-		
Ba1	Not Prime	BB+	B	Non Investmentgrade speculative
Ba2		BB		
Ba3		BB-		
B1		B+	Highly Speculative	
B2		B		
B3		B-		
Caa1	Not Prime	CCC	C	Substantial risks Extremely speculative In default with little prospect for recovery
Caa2				
Caa3				
Ca	Not Prime	CCC	C	Substantial risks Extremely speculative In default with little prospect for recovery
C				
		DDD	/	In default

Erläuterung:

Englische Bezeichnung	Deutsche Beschreibung
Prime (Triple A)	Schuldner höchster Bonität, Ausfallrisiko auch längerfristig so gut wie vernachlässigbar
High grade	Sichere Anlage, Ausfallrisiko so gut wie vernachlässigbar, längerfristig aber etwas schwerer einzuschätzen
Upper Medium grade	Sichere Anlage, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen
Lower Medium grade	Durchschnittlich gute Anlage. Bei Verschlechterung der Gesamtwirtschaft ist aber mit Problemen zu rechnen
Non Investmentgrade speculative	Spekulative Anlage. Bei Verschlechterung der Lage ist mit Ausfällen zu rechnen
Highly Speculative	Hochspekulative Anlage. Bei Verschlechterung der Lage sind Ausfälle wahrscheinlich
Substantial risks Extremely speculative In default with little prospect for recovery	Nur bei günstiger Entwicklung sind keine Ausfälle zu erwarten Moody's: in Zahlungsverzug Standard & Poor's: hohe Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls oder Insolvenzverfahren beantragt, aber noch nicht in Zahlungsverzug
In default	Zahlungsausfall

Die SaarLB wird von den internationalen Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH ("Moody's") sowie Fitch Deutschland GmbH ("Fitch") bewertet. Zum Datum dieser Zusammenfassung lauten die Ratings wie folgt:

Rating	Moody's	Fitch
Langfrist-Rating (unbesichert), inkl. Ausblick		
mit Staatshaftung	Aa1 stabil	AAA stabil
ohne Staatshaftung	A3 stabil	A negativ
BCA/Viability Rating	Ba2	BB+
Kurzfrist-Rating (unbesichert)	P-2	F1

		Jede Bewertung einer Ratingagentur reflektiert die Ansicht dieser speziellen Ratingagentur zu dem jeweils genannten Zeitpunkt. Anleger sollten jede Bewertung separat betrachten und für weitere Erklärungen und nähere Bedeutung des jeweiligen Credit Rating Informationen der jeweiligen Ratingagentur einholen. Ratingagenturen können ihre Bewertungen zu jedem Zeitpunkt ändern, sofern sie der Ansicht sind, dass gewisse Umstände diese Änderung notwendig machen. Anleger sollten die Langzeitbewertungen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf von Wertpapieren verwenden.
		Rating der Schuldverschreibungen
		Die unter dem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen können geratet sein oder nicht. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen geben an, ob ein Rating für die Schuldverschreibungen vorliegt und – sofern dies der Fall ist – über was für ein Rating die Schuldverschreibungen verfügen.

Punkt	Abschnitt C - Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Standardschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Standardschuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind.</p> <p>Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und haben Kapitalschutz, das heißt, die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag zurückgezahlt. Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen ebenfalls zum Nennbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Wertpapierkennung</p> <p>ISIN: DE000SLB5987</p> <p>WKN: SLB598</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Rückzahlungstag. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.

		<p>Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger unkündbar.</p> <p>Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung</p> <p>Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag für die jeweilige Zinsperiode mit einem variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode wird jeweils am Zinsermittlungstag festgelegt. Der variable Zinssatz basiert auf einem Referenzzinssatz, vorliegend einem EURIBOR-Satz zuzüglich einer Marge.</p> <p>Der variable Zinssatz für eine Zinsperiode beträgt in jedem Fall mindestens null, d. h. ein negativer Zinssatz ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Zinsen sind nachträglich am Zinstermin fällig.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um nicht nachrangige Standardschuldverschreibungen. Diese begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit sämtlichen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang stehen, ausgenommen Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Die Emittentin ist unter den in den Anleihebedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Schuldverschreibungen und zur Anpassung der Anleihebedingungen berechtigt.</p>											
<p>C.9</p>	<p>C.8 sowie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nominaler Zinssatz - Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine - ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt 	<p>Zinssatz</p> <table border="1" data-bbox="815 1346 1334 1431"> <tr> <td>Referenzzinssatz</td> <td>Marge</td> </tr> <tr> <td>EURIBOR-Satz / 3-Monats-Euribor</td> <td>+ 0,37 %</td> </tr> </table> <p>Zinslaufbeginn</p> <table border="1" data-bbox="815 1594 1165 1653"> <tr> <td>Zinslaufbeginn</td> </tr> <tr> <td>25. August 2015</td> </tr> </table> <p>Zinstermin (e)</p> <table border="1" data-bbox="815 1762 1165 1901"> <tr> <td>Zinstermin (e)</td> </tr> <tr> <td>25. Februar</td> </tr> <tr> <td>25. Mai</td> </tr> <tr> <td>25. August</td> </tr> <tr> <td>25. November</td> </tr> </table> <p>Beschreibung des Referenzzinssatzes</p> <p>Der 3-Monats-Euribor bezeichnet einen Zinssatz p. a., der für Euro-Einlagen für einen 3-Monatszeitraum im Rahmen von Interbankgeschäften festgestellt und am Zinster-</p>	Referenzzinssatz	Marge	EURIBOR-Satz / 3-Monats-Euribor	+ 0,37 %	Zinslaufbeginn	25. August 2015	Zinstermin (e)	25. Februar	25. Mai	25. August	25. November
Referenzzinssatz	Marge												
EURIBOR-Satz / 3-Monats-Euribor	+ 0,37 %												
Zinslaufbeginn													
25. August 2015													
Zinstermin (e)													
25. Februar													
25. Mai													
25. August													
25. November													

	<ul style="list-style-type: none"> - Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren - Angabe der Rendite - Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber 	<p>mittlungstag auf der Reuters-Bildschirmseite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht wird. Informationen zur Wertentwicklung des maßgeblichen EURIBOR-Zinssatzes sind unter www.euribor-ebf.eu abrufbar</p> <p>Rückzahlungstag / Mögliche (r) Vorzeitige (r) Rückzahlungstag (e) / Rückzahlungsverfahren</p> <table border="1" data-bbox="813 398 1439 510"> <tr> <td>Rückzahlungstag</td> <td>Mögliche (r) Vorzeitige (r) Rückzahlungstag (e)</td> </tr> <tr> <td>25. August 2017</td> <td>entfällt</td> </tr> </table> <p>Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.</p> <p>Rendite Nicht anwendbar. Bei den vorliegenden Schuldverschreibungen ist zu beachten, dass die Verzinsung zu Beginn der Laufzeit nicht feststeht, weshalb zu Beginn der Laufzeit keine Angaben zur zu erwartenden Rendite gemacht werden können.</p> <p>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.</p>	Rückzahlungstag	Mögliche (r) Vorzeitige (r) Rückzahlungstag (e)	25. August 2017	entfällt
Rückzahlungstag	Mögliche (r) Vorzeitige (r) Rückzahlungstag (e)					
25. August 2017	entfällt					

<p>C. 10</p>	<p>C.9 sowie: – wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind</p>	<p>Der variable Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode wird jeweils am Zinsermittlungstag, der zwei Bankgeschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode liegt, festgelegt und berechnet sich auf Basis des Referenzzinssatzes unter Hinzurechnung einer Marge. Ein Ansteigen des Referenzzinssatzes führt regelmäßig zu einer höheren Verzinsung. Dagegen führt ein Absinken des Referenzzinssatzes regelmäßig zu einer Verringerung der Verzinsung. Die Höhe des zu zahlenden Zinssatzes hängt von dem Stand des Referenzzinssatzes an dem maßgeblichen Zinsermittlungstag ab.</p> <p>Der Wert der Schuldverschreibung kann während der Laufzeit durch einen steigenden Wert des Referenzzinssatzes fallen (bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).</p>
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

C. 11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 100%;">Börse</td> </tr> <tr> <td>Börse Frankfurt / Regulierter Markt</td> </tr> </table>	Börse	Börse Frankfurt / Regulierter Markt
Börse				
Börse Frankfurt / Regulierter Markt				

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.</p>	<p>Die SaarLB und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die SaarLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Investor sein Investment ganz oder teilweise verliert.</p> <p>Die wichtigsten Risiken, denen die SaarLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Risiken durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren. Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und Schuldverschreibungen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben. ▪ Risiko eines möglichen Kontrollwechsels. Stimmberechtigte Träger der SaarLB sind das Bundesland Saarland und der Sparkassenverband Saar. Das Bundesland Saarland verfügt über 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB, die übrigen 25,1 % der stimmberechtigten Anteile liegen beim Sparkassenverband Saar. Das Bundesland Saarland verfügt somit über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB. Eine Veränderung der Trägerstruktur könnte Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der SaarLB haben. ▪ Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen, d. h. das Risiko, dass die Bank etwaig erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen, was nachteilige Auswirkungen auf ihre geschäftlichen Aussichten sowie ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben könnte; ▪ Risiken im Zusammenhang mit der Einführung eines Abwicklungsregimes für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen <p>Das Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz sieht Möglichkeiten zur Restrukturierung von Kreditinstituten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten vor. Diese Maßnahmen können gegen den Willen der jeweils betroffenen Gläubiger der Schuldverschreibungen Eingriffe in ihre Rechtsposition beinhalten</p>

		<p>oder für sie wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen haben. Dieser Risikofaktor gilt für Schuldverschreibungen, die keine Pfandbriefe sind. Trotz des bei Pfandbriefen geltenden Trennungsprinzips kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Restrukturierungsmaßnahmen auch im Fall von Pfandbriefen nachteilige Auswirkungen auf die Rechtspositionen von Anleihegläubigern haben können.</p> <p>Die Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die so genannte Bank Recovery and Resolution Directive; "BRRD") wurde am 14. April 2014 durch das Europäische Parlament verabschiedet und am 12. Juni 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Richtlinie war bis zum 1. Januar 2015 durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen.</p> <p>Die BRRD enthält auch Bestimmungen, nach denen der zuständigen Aufsichts- und/oder sonstigen Behörde bestimmte Abwicklungsbefugnisse eingeräumt werden müssen. Gemäß der BRRD erhalten die Abwicklungsbehörden unter gewissen Umständen die Befugnis, die Forderungen von nicht besicherten Gläubigern eines ausfallenden Instituts abzuschreiben und/oder Forderungen in Eigenkapital umzuwandeln (sog. "Bail-in-Instrument"). Dieses Bail-in-Instrument ist trotz einer bis 1. Januar 2016 laufenden Umsetzungsfrist in der BRRD, in Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) bereits ab 1. Januar 2015 anzuwenden. Die jeweils zuständige Abwicklungsbehörde hat im Rahmen des Bail-in-Instruments die Befugnis, bei Eintritt bestimmter Ereignisse bestehende Anteile herabzuschreiben oder zu löschen. Zudem kann sie relevante Kapitalinstrumente sowie berücksichtigungsfähige (sogenannte "bail-in-fähige") Verbindlichkeiten (d. h. Eigenmittelinstrumente wie beispielsweise nachrangige Schulden und, vorbehaltlich einzelner Ausnahmen bei bestimmten Verbindlichkeiten, auch nicht-nachrangige Verbindlichkeiten) eines ausfallenden Instituts herabschreiben oder diese herabschreibungsfähigen Verbindlichkeiten zu bestimmten Umwandlungssätzen, die wertangemessen sein müssen in Eigenkapital umwandeln.</p> <p>Nach dem SAG ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung ("FMSA"). Wird in diesem Zusammenhang ein Bail-In- Instrument angeordnet, gilt die entsprechende Forderung als beglichen und herabgeschriebene oder umgewandelte Beträge wären dem zu folge unwiderruflich verloren. Die Inhaber der betreffenden Instrumente hätten – unabhängig davon, ob die Finanzlage der Bank wiederhergestellt wird – in Höhe der Abschreibung bzw. Umwandlung keine Ansprüche mehr aus diesen Instrumenten. Die Inhaber der betreffenden Instrumente dürfen jedoch durch die Anwendung der Bail-in-Instrumente nicht schlechter gestellt werden als bei Durchführung eines normalen Insolvenzverfahrens.</p> <p>Die Umsetzung der BRRD in nationales Recht könnte daher die Rechte der Anleger einschränken. Dies wäre beispielsweise im Fall einer Abwicklung der Emittentin der Fall, die den Verlust der gesamten Anlage zur Folge haben kann und sich – auch vor Eintritt der Nichttragfähigkeit bzw. der Abwicklung – nachteilig auf den Marktwert auswirken kann. Da die Emittentin ein Kreditinstitut ist, besteht für die Anleger also stets das Risiko, dass sie, auch gegen ihren Willen und auch wenn solche Regelungen zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere noch nicht existieren, Abschlüsse oder eine sonstige Schlechterstellung, bis hin zum Gesamtverlust, auf ihre Forderungen hinnehmen müssen, um eine Insolvenz der Emittentin abzuwenden, d.h. bereits zu einem Zeitpunkt, zu welchem die Emittentin noch nicht insolvent ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Risiko einer Ratingherabstufung, die negative Effekte auf
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank und somit negative Auswirkungen auf die Liquiditäts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Bank haben könnte;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreditrisiken einschließlich Länderrisiken, deren Verwirklichung einen entsprechenden negativen Effekt auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Finanzlage der SaarLB-Gruppe haben würde; ▪ Risiken aufgrund eingegangener Beteiligungen an anderen Unternehmen, wobei sich die Realisierung solcher Beteiligungsrisiken nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der SaarLB und ihrer Beteiligungsunternehmen auswirken würde; ▪ Marktpreisrisiken, d. h. potenzielle ökonomische Wertverluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, deren Realisierung einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SaarLB-Gruppe haben kann; ▪ Liquiditätsrisiken, d. h. das Risiko, dass die Bank (i) fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann, wodurch der Investor sein Investment ganz oder teilweise verlieren könnte bzw. (ii) – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nicht in erforderlichem Umfang oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann, was nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank hätte; ▪ Operationelle Risiken, d. h. die Gefahr von Verlusten aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren oder Systeme, aufgrund des Versagens oder des Ausfalls von Menschen oder aufgrund externer Ereignisse, wobei die Realisierung von operationellen Risiken negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der SaarLB-Gruppe haben könnte; ▪ das Risiko eines Versagens ihrer Risikomanagementsysteme, aufgrund dessen die SaarLB oder ihre Tochtergesellschaften unerwartet substanzielle Verluste erleiden könnten, die einen negativen Einfluss auf die Geschäfte und die finanzielle Position der SaarLB und der SaarLB-Gruppe haben und die im äußersten Fall zur Unfähigkeit der SaarLB führen könnten, geschuldete Zahlungen auf die Wertpapiere zu leisten. ▪ Risiken aus Änderungen bestehender Gesetze oder Vorschriften, aus künftigen Gesetzen und Vorschriften oder aus diesbezüglichen Durchsetzungsmaßnahmen in Ländern, in denen die Bank tätig ist. Änderungen der Vorschriften bezüglich Finanzdienstleistungen, Wertpapierprodukten und -geschäften können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Bank haben, beispielweise indem sie eine Umstrukturierung der Geschäftstätigkeit der Bank oder die Entstehung höherer Kosten zur Folge haben. ▪ Reputationsrisiko, d. h. Gefahr von Rufschädigungen, und Risiken aus aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Bank, andere bekannte Unternehmen oder die Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen können sich in nicht vorhersehbarer Weise nachteilig auf die Bank auswirken. ▪ Risiken im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise Die Verschlechterung des Marktes für staatliche Schuldtitel im Euroraum und Osteuropa, insbesondere die steigenden Kosten für Kreditaufnahmen, die im Jahr 2011 viele Staaten
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>des Euroraums trafen, sowie die Ratingherabstufung der meisten Länder im Euroraum in den Jahren 2011 und 2012 zeigen, dass die Staatsschuldenkrise Auswirkungen sogar auf die finanziell stabilsten Länder des Euroraums einschließlich Deutschland haben kann. Ein weiteres Andauern oder eine Ausweitung der europäischen Staatsschuldenkrise könnte nachteilige Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften und damit auch auf die Geschäfte der SaarLB haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Risiken durch Inanspruchnahme aus dem Sicherungssystem durch erhöhte Umlagen bzw. aufgrund der Neustrukturierung in Folge der neuen EU-Richtlinie zum Sicherungssystem <p>Mit Inkrafttreten der reformierten EU-Einlagensicherung zum 3. Juli 2015 strebt die Sparkassen-Finanzgruppe an, das bestehende Institutssicherungssystem um den Aspekt der direkten Einlagensicherung zu erweitern. Hierzu sind umfangreiche Anpassungen an Satzung und Beitragsordnung notwendig, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu genehmigen sind. In Folge dieser Neustrukturierung bestehen Risiken im Hinblick auf eine höhere reguläre Beitragslast oder etwaige Sonderbeiträge zur Rettung von in wirtschaftlichen Schwierigkeiten geratenen Instituten, welches negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SaarLB haben kann.</p> <p>Die Neustrukturierung des Sicherungssystems könnte – je nach Ausgestaltung – auch zu einer anderen Bewertung der Verflechtungen und Haftung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen führen und mit weiteren Belastungen für die SaarLB einhergehen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die EU auf Grundlage von EU-Recht zukünftig an Stelle der derzeitigen Einlagensicherungssysteme der Mitgliedsstaaten ein EU-weites Einlagensicherungssystem einrichten wird. Auch in diesem Fall ist mit weiteren Belastungen für die SaarLB zu rechnen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SaarLB auswirken würden.</p> <p>Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.</p>
<p>D.3</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p>	<p>Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung</p> <p>Inhaber von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Im schlimmsten Fall kann der variable Zinssatz für eine Zinsperiode null betragen, was dazu führt, dass der Anleger für diese Zinsperiode keinen Zinsbetrag erhält.</p> <p>Marktrisiken</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Inhaber seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.</p> <p>Marktpreisrisiken</p> <p>Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. von Änderungen des Marktinzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der</p>

	<p>Inflation. Der Gläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet.</p> <p>Allgemeine Investitionsrisiken</p> <p>Transaktionskosten</p> <p>Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallen, können das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen verringern.</p> <p>Angebotsvolumen</p> <p>Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind.</p> <p>Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers</p> <p>Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können.</p> <p>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen</p> <p>Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.</p> <p>Risiken aufgrund des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes</p> <p>Das Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz sieht Möglichkeiten zur Restrukturierung von Kreditinstituten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einem Stadium vor Insolvenzreife des Kreditinstituts vor. Maßnahmen nach diesem Gesetz können gegen den Willen der jeweils betroffenen Gläubiger der Schuldverschreibungen Eingriffe in ihre Rechtsposition beinhalten oder wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen auf sie haben. Dieser Risikofaktor gilt für Schuldverschreibungen, die keine Pfandbriefe sind. Trotz des bei Pfandbriefen geltenden Trennungsprinzips kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Restrukturierungsmaßnahmen auch im Fall von Pfandbriefen nachteilige Auswirkungen auf die Rechtspositionen von Anleihegläubigern haben können.</p> <p>Abschreibungs- und „Bail-in“-Risiko sowie Risiko der Übertragung von Forderungen aus den Schuldverschreibungen</p> <p>Es besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger von unter dem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen der Bank bereits im Vorfeld einer möglichen Insolvenz der Bank zur Finanzierung einer Rettung oder Abwicklung herangezogen werden. In diesem Fall könnte der Anleihegläubiger bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Bank seine Ansprüche aus den Schuldverschreibungen im Rahmen einer Sanierungs- oder Abwicklungsmaßnahme ganz oder teilweise verlieren. Siehe dazu auch</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>die Ausführungen in dieser Zusammenfassung unter D.2 „Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“.</p> <p>Möglicher U.S.-Steuereinbehalt</p> <p>Die Abschnitte 1471 bis 1474 des U.S.-amerikanischen Steuergesetzes von 1986 (U.S. Internal Revenue Code) (im Allgemeinen als „FATCA“ bezeichnet) führen neue Meldebestimmungen und eine Quellensteuer in Höhe von 30% im Hinblick auf bestimmte Zahlungen ein, die gegebenenfalls zu entrichten ist, wenn im Hinblick auf den Zahlungsempfänger die anwendbaren Bestimmungen zur Weitergabe von Informationen, die Identifikation von Kontonummern, den Einbehalt, die Zertifizierung oder andere FATCA-Bestimmungen nicht erfüllt werden.</p> <p>Nach den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen werden Anleihegläubiger keine Ausgleichszahlungen als Kompensation für FATCA Einbehalte erhalten. Anleihegläubiger sollten sich mit ihren Steuerberatern bezüglich der Anwendung von FATCA auf eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Möglichkeit eine Rückzahlung für etwaige Beträge, die unter FATCA einbehalten wurden, zu erhalten, beraten.</p> <p>Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte</p> <p>Ausgabepreis und Gebühren bzw. sonstige Kosten</p> <p>Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.</p> <p>Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.</p> <p>Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen</p> <p>Falls die Emittentin für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.</p>

Punkt 5		Abschnitt E – Angebot								
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und / oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Das Angebot dient ausschließlich der Gewinnerzielung.								
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<table border="1" data-bbox="767 1939 1437 2051"> <thead> <tr> <th data-bbox="767 1939 994 1995">Gesamtnennbetrag</th> <th data-bbox="994 1939 1214 1995">Nennbetrag bzw. Stückelung</th> <th data-bbox="1214 1939 1437 1995">Ausgabepreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="767 1995 994 2051">EUR 25 Mio</td> <td data-bbox="994 1995 1214 2051">1.000</td> <td data-bbox="1214 1995 1437 2051">99,98 %</td> </tr> </tbody> </table>			Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis	EUR 25 Mio	1.000	99,98 %
Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis								
EUR 25 Mio	1.000	99,98 %								

		Die Schuldverschreibungen werden ab dem Verkaufsbeginn, d.h. dem 25. August 2015 öffentlich angeboten. Die Emittentin kann das Angebot jederzeit beenden.
E.4	Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte.	<p>Die Emittentin kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin den Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market-Making in einem liquiden Markt gebildet hätten.</p> <p>Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Der Anleger kann die Schuldverschreibungen zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge von der Emittentin in Rechnung gestellt.

Saarbrücken, 21.08.2015